

Ihr/e Gesprächspartner/in: Metz, Martin

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage ohne Ausschuss

Datum: 29.04.2024

Drucksachen-Nr.: 24/0144

Startchancen-Programm - Gemeinschaftshauptschule Niederpleis

Die Verwaltung teilte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 13.03.2024 mit, dass eine Förderung von Sankt Augustiner Schulen, konkret auch der GHS Niederpleis, durch das Startchancen-Programm von Bund und Land möglich sein könnte.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen teilte per Pressemitteilung am 26.04.2024 mit, dass eine Vorauswahl von 400 Schulen getroffen wurde, die sich am Startchancen-Programm von Bund und Land beteiligen können (<https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/schulministerium-einladungen-fuer-die-ersten-400-startchancen-schulen-26>).

Unter den 400 für das Programm ausgewählten Schulen in NRW ist auch die Gemeinschaftshauptschule Niederpleis.

Mit dem Programm können Investitionen in Gebäude und Ausstattung, in die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal (Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams) gefördert werden. Die Laufzeit ist bis 2034 angegeben.

Laut o.a. Pressemitteilung müssen Schule und Schulträger bis Mitte Mai entscheiden, ob sie an dem Programm teilnehmen.

Fragestellungen:

1. Wie ist der Sachstand zu einer möglichen Startchancen-Förderung der GHS Niederpleis aus Sicht der Stadtverwaltung? Was ist nach aktuellem Stand Position von Stadtverwaltung und Schulleitung dazu?
2. Haben Stadtverwaltung und GHS Niederpleis die notwendigen Ressourcen und Kapazitäten für eine Teilnahme der GHS Niederpleis am Startchancen-Programm und rechtzeitige Rückmeldung sowie die erforderliche Antragstellung?

3. Gibt es bereits erste Vorstellungen zur inhaltlichen Ausrichtung einer Teilnahme und zu möglichen Projekten? Wenn ja: Wie lauten diese?
4. Wie sehen die weiteren Schritte, inhaltlich wie auch von der Zeitschiene her, aus?
5. Ist eine Befassung des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse erforderlich bzw. vorgesehen? Wenn ja: Wie bzw. zu welchen Verfahrensschritten soll dies erfolgen?

Wir bitten um ausschließlich schriftliche Beantwortung der Anfrage innerhalb von 2 Wochen gemäß § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 3 Geschäftsordnung des Rates.

gez. Martin Metz